Bericht

des Außenhandelsausschusses
(17. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
— Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —

— Drucksache IV/2899 —

Bericht des Abgeordneten Müller (Worms)

Durch die Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste, die am 1. Januar 1965 in Kraft getreten ist, erfüllt die Bundesrepublik ihre Liberalisierungsverpflichtungen, die sie gegenüber dem GATT im Mai 1959 für bestimmte gewerbliche Güter übernommen hat.

Der Außenhandelsausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. Januar 1965 beschlossen, dem Bundestag zu empfehlen, von dem Recht gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes keinen Gebrauch zu machen und somit die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Bonn, den 20. Januar 1965

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres	**Müller (Worms)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51